

Stadt Marbach am Neckar

| Vorlage | Verhandlungsfolge: | TOP | öffentl. | nicht öffentl. | am | Niederschrift | | Berat. Punkt |
|---------|--------------------|-----|----------|-------------------|------------|---------------|--|-----------------|
| | | | | | | VA | | |
| | VA | | | X | 30.03.2017 | VA | | |
| | AUT | | | | | AUT | | |
| | OR | | | | | OR | | |
| x | GR | | X | | 27.04.2017 | GR | | |

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Antrag (Empfehlung):

1. Der Gebührenkalkulation für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte 2017 der Allevo Kommunalberatung (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziffer 10) wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die flächenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten je m² Wohnfläche und Kalendermonat auf 24,33 €/m² festgesetzt.
4. Der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Anlage 2) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 15.11.2001 hat der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Die flächenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten je m² Wohnfläche und Kalendermonat wurde auf 9,50 €/m² festgelegt.

Durch den starken Zuzug der Flüchtlinge in den letzten Jahren ist die Anzahl der unterzubringenden Personen stark gestiegen und es mussten weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

| Beratungsergebnis: | | | | | | | anderer Beschluss siehe Folgeseiten | Besonderheiten siehe Folgeseiten |
|--------------------------------|------------|--------------|----|------------------------|----------|-------------------|---|--|
| laut Antrag | einstimmig | mehrheitlich | Ja | Nein | Enthalt. | | | |
| Anwesend: | | | | | | | | |
| Vorsitzender: | | | | | | Stadträte (Zahl): | Normalzahl: | |
| Ausschluss wegen Befangenheit: | | | | | | | | |
| Aktenzeichen: II-108.50 | | Anlage(n): 2 | | Verteiler: BM, II, III | | | | |

Aufgrund des Anstiegs der Betriebskosten seit 2001 und die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten ist eine Gebührenkalkulation mit aktuellen Daten notwendig.

Die Verwaltung hat die Kommunalberatung Allevo mit einer neuen Gebührenkalkulation beauftragt.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation wird in der Sitzung vorgestellt.

Nach der neuen Gebührenkalkulation ergibt sich eine flächenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten je m² Wohnfläche und Kalendermonat von 24,33 €/m².

Wählt man die personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten ergibt sich eine Nutzungsgebühr je Wohnplatz und Kalendermonat in Höhe von 282,44 €/Platz.

Die Verwaltung spricht sich aus Gerechtigkeitsgründen für die Beibehaltung der flächenbezogenen Gebühr einschließlich Betriebskosten je m² Wohnfläche und Kalendermonat aus, da die Nutzer in sehr unterschiedlichen Wohnungsgrößen untergebracht sind.

Die Abrechnung der Unterbringungskosten erfolgt im Regelfall über das Job-Center beim Landratsamt Ludwigsburg.

Finanzierung / Folgekosten:

Mit der Satzungsänderung kann die Stadt mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 177.732,-- € rechnen.

Der Anteil für 2017 beläuft sich auf rd. 118.488,-- €.